



Stand 04.11.2020

## AskREACH Häufig gestellte Fragen - Unternehmen

Das LIFE Projekt AskREACH will die Kommunikation über besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen zwischen Unternehmen und Verbraucher\*innen verbessern. Dazu hat AskREACH eine europäische Datenbank und eine europäische Smartphone-App für Verbraucher\*innen entwickelt. Darüber hinaus wird im Projekt ein existierendes IT-Tool für die Kommunikation von Unternehmen in den Lieferketten optimiert und mit Firmen getestet. Als Unternehmen haben Sie möglicherweise Fragen zu dem Projekt, z.B. "Warum sollte ich Daten über meine Erzeugnisse bereitstellen?", "Woher bekomme ich mehr Informationen über die Europäische Chemikalienverordnung REACH?" oder "Wie kann ich Informationen über Stoffe in meinen Erzeugnissen bekommen?". Wir haben einige Fragen und Antworten zusammengetragen, die Ihnen helfen können, die Ziele des AskREACH-Projekts besser zu verstehen. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, besuchen Sie bitte unsere Website [www.askreach.eu](http://www.askreach.eu) (englisch) oder senden Sie uns eine Nachricht an [askreach@uba.de](mailto:askreach@uba.de).

## Was sind besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs)?

„Besonders besorgniserregende Stoffe“ oder englisch „substances of very high concern“ (SVHCs) werden unter REACH identifiziert und in die sogenannte REACH Kandidatenliste aufgenommen. Es handelt sich um Stoffe, die besonders schädlich für die Gesundheit sind, wie z.B. krebserregende oder erbgutverändernde Stoffe, oder Stoffe, die besonders schädlich für die Umwelt sind, z.B. besonders langlebige Stoffe, die sich stark in Organismen anreichern. Die Liste wird halbjährlich um neu identifizierte SVHCs ergänzt. Die offizielle Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA finden Sie [hier](#)<sup>1</sup>.

## Wie definiert REACH ein Erzeugnis?

Die Informationspflicht zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) gilt für sogenannte Erzeugnisse. Nach der Definition in REACH Artikel 3 Nr. 3 ist ein Erzeugnis ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine besondere Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt. Zu den Erzeugnissen gehören z.B. Kleidung, Möbel, Elektronik und Spielzeug. Chemische Gemische wie Haushaltsreiniger, Kosmetika oder Farben fallen nicht unter die Erzeugnis-Definition. Für die Kennzeichnung und

---

<sup>1</sup> <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>



Verpackung solcher Gemische gelten jedoch besondere Kommunikationspflichten, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben. Genauere Informationen zur Abgrenzung zwischen Gemischen und Erzeugnissen finden Sie z.B. in der [Broschüre „Erzeugnisse“](#)<sup>2</sup> beim [deutschen REACH-Helpdesk](#)<sup>3</sup>.

### **Bin ich ein Erzeugnis-Lieferant?**

REACH Artikel 3 Nr. 33 definiert einen Lieferanten eines Erzeugnisses als jeden Hersteller oder Importeur eines Erzeugnisses oder jeden Händler oder sonstigen Akteur in der Lieferkette, der ein Erzeugnis in Verkehr bringt.

### **Warum muss mein Unternehmen über SVHCs informieren?**

Eines der Ziele der REACH Verordnung ist es, die Substitution von SVHCs in Erzeugnissen voranzutreiben.

REACH Artikel 33 schreibt vor, dass Lieferanten von Erzeugnissen, die besonders besorgniserregende Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, Informationspflichten zu erfüllen haben. Sie müssen innerhalb der Lieferkette die Empfänger dieser Erzeugnisse über die enthaltenen besonders besorgniserregenden Stoffe informieren. Zusätzlich müssen sie die ihnen vorliegenden Hinweise zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses geben. Verbraucher\*innen haben auf Anfrage ebenfalls das Recht, diese Informationen zu erhalten. Die Informationen sind innerhalb von 45 Tagen nach der Anfrage kostenlos an die Verbraucher\*innen zu übermitteln. Sie können bei jedem Lieferanten innerhalb der Lieferkette angefordert werden.

### **Was bringt die App meinen Kund\*innen (Verbraucher\*innen) und meinem Unternehmen?**

Wenn Sie die Informationen zu Ihren Erzeugnissen in der AskREACH Datenbank hinterlegt haben, können sich Verbraucher\*innen über die App zu SVHCs in Ihren Erzeugnissen informieren, ohne eine individuelle Anfrage an Ihren Kundensupport senden zu müssen. Verbraucher\*innen müssen nicht auf Ihre Antwort warten, sondern können durch den sofortigen Zugriff auf die Daten direkt im Geschäft ihre Kaufentscheidung treffen. Ihr Kundensupport muss sich nicht um jede einzelne Kundenanfrage kümmern, was viel Zeit spart. Darüber hinaus können Sie potenziellen Kund\*innen über die App zusätzliche Erzeugnis-Informationen zur Verfügung stellen. Für Erzeugnisse, die SVHCs in Konzentrationen über 0,1 Gewichts%

---

2 [https://www.reach-clp-biozid-](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/REACH/BAuA/Broschueren/REACH-Info-Erzeugnisse_DE.html)

[helpdesk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/REACH/BAuA/Broschueren/REACH-Info-Erzeugnisse\\_DE.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/REACH/BAuA/Broschueren/REACH-Info-Erzeugnisse_DE.html)

3 [https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home\\_node.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home_node.html)



enthalten, können Sie z.B. Hinweise zur sicheren Verwendung an Ihre Kund\*innen weitergeben. Für Erzeugnisse, die SVHCs unter 0,1 Gewichts% enthalten, schaffen Sie über die App Transparenz und zeigen, dass sich Ihr Unternehmen engagiert, indem es solche Erzeugnisse auf den Markt bringt. Gerade solche Informationen sind für Verbraucher nützlich! Die App hilft Ihnen bei der Beantwortung von Anfragen zu SVHCs in Erzeugnissen und dadurch den Verbraucher\*innen, eine informierte Kaufentscheidung zu treffen.

### **Wird die Datenbank meinem Unternehmen helfen, REACH-konform zu sein?**

Die Datenbank hilft Ihnen, Ihrer Pflicht nach Artikel 33 (2) der REACH-Verordnung nachzukommen.

### **Hilft mir die AskREACH Datenbank dabei meine Verbrauchieranfragen im Blick zu haben?**

Ja! Die Datenbank liefert Ihnen Statistiken über Ihre Verbrauchieranfragen, wie z.B. die Anzahl der Anfragen in einem bestimmten Zeitraum, die Länder, in denen die Anfragen gestellt wurden, etc. Auf diese Weise können Sie leicht nachvollziehen, auf welche Ihrer Erzeugnisse sich die meisten Verbrauchieranfragen beziehen.

### **Muss ich die SVHC-Daten nur einmal in die AskREACH Datenbank eingeben oder getrennt für jeden EU Mitgliedstaat, in dem meine Erzeugnisse verkauft werden?**

Die SVHC-Daten müssen in standardisierter Form in die Datenbank eingegeben werden und Sie müssen sie für einen bestimmten Barcode (GTIN) nur einmal bereitstellen. Die Daten werden dann automatisch über das AskREACH Datenbanksystem in anderen EU Mitgliedstaaten verfügbar gemacht und übersetzt. Wenn Sie zusätzliche, nicht standardisierte Informationen zur Verfügung stellen wollen, z.B. Hinweise zur sicheren Verwendung oder Artikelbeschreibungen, dann können Sie diese Dokumente selbstverständlich in verschiedenen Sprachversionen einstellen.

SVHC-Daten müssen regelmäßig aktualisiert werden, z.B. wenn unter REACH neue SVHCs identifiziert und damit in die REACH Kandidatenliste aufgenommen werden oder wenn sich die Zusammensetzung des Erzeugnisses ändert.

### **In welchen EU-Mitgliedstaaten wird die App verfügbar sein?**

Derzeit (November 2020) steht die App in 15 Ländern zur Verfügung (Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Serbien und Tschechien). Grundsätzlich ist das Ziel des Projektes aber, die App in ganz Europa verfügbar zu machen, d.h. es werden weitere Länder dazu kommen.



### **Werde ich informiert, wenn es neue SVHCs auf der Kandidatenliste gibt?**

Das AskREACH System informiert Sie automatisch, wenn neue SVHCs in die Kandidatenliste aufgenommen wurden.

### **Wie kann ich meine Daten in der AskREACH Datenbank aktualisieren?**

Sie können Ihre Firmendaten und Erzeugnis-Informationen direkt über das AskREACH Supplier Frontend aktualisieren. Erzeugnis-Informationen müssen aktualisiert werden, wenn sich die Zusammensetzung eines Erzeugnisses ändert oder neue SVHCs in die Kandidatenliste aufgenommen wurden. Ändern sich die Informationen zu Ihren Erzeugnissen nicht, kann die Aktualisierung mit wenigen Klicks durchgeführt werden.

### **Kann ich den Nutzer\*innen der App zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen?**

Die App ermöglicht es Ihnen, den Verbraucher\*innen zusätzliche Informationen zu Ihren Erzeugnissen zur Verfügung zu stellen (Freitext-Felder, Hochladen von pdf-Dateien).

### **Ich bin Händler. Wo finde ich Informationen über SVHCs in den Erzeugnissen, die ich verkaufe?**

Als Einzelhändler sind Sie laut REACH ein Lieferant und müssen die SVHC-Anfragen der Verbraucher\*innen beantworten (s.a. nächste Frage). Andererseits sind Sie auch Abnehmer der Erzeugnisse und haben gemäß REACH Artikel 33 (1) das Recht zu erfahren, ob sich SVHCs in den von Ihnen vertriebenen Artikeln befinden. Jeder EU-Lieferant, der Ihnen Erzeugnisse liefert, ist verpflichtet, Ihnen diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Um sicher zu gehen, können Sie eine SVHC-Anfrage direkt an Ihren europäischen Lieferanten senden. Wenn Sie Importeur sind, d.h. einen Lieferanten außerhalb der EU haben, müssen Sie ebenfalls Ihre Pflichten nach REACH Art. 33 beachten. Sie müssen Ihren Lieferanten fragen, ob SVHCs in den importierten Erzeugnissen enthalten sind oder sicherstellen (durch vertragliche Bestimmungen, chemische Analysen usw.) dass Sie darüber informiert werden, ob SVHCs enthalten sind.

### **Ich bin Händler. Kann ich die AskREACH Datenbank auch nutzen?**

Ja. Als Einzelhändler sind Sie der Erzeugnis-Lieferant für Ihre Kund\*innen (private Endverbraucher\*innen). Als solcher müssen Sie Verbraucher-Anfragen zu SVHCs in den von Ihnen verkauften Erzeugnissen beantworten. Um den Informationsbedarf der Verbraucher\*innen zu befriedigen, können sowohl Barcode-Besitzer als auch Einzelhändler Informationen über SVHCs in Erzeugnissen in die Datenbank hochladen.



## **Welche Unterstützung bietet das Projekt AskREACH bei der Kommunikation in der Lieferkette gemäß REACH Artikel 33 (1)?**

Eines der Ziele von AskREACH ist es, ein dem Stand der Technik entsprechendes IT-Tool für die Lieferketten-Kommunikation zu SVHCs in Erzeugnissen zu testen, d.h. ein Materialdatensystem (MDS). Das MDS informiert die Lieferanten u.a. über die in ihren Erzeugnissen enthaltenen SVHCs und versetzt sie so in die Lage, die Anfragen der Verbraucher\*innen zu beantworten. Dazu übermitteln die Akteure aus den Lieferketten eines individuellen Erzeugnisses die stoffbezogenen Daten an das System. Das Projekt hat vorhandene Ansätze bewertet und arbeitet jetzt mit dem Tool der Firma iPoint-systems. Das Tool wird während des Projekt-Zeitraums kostenlos von Unternehmen getestet und an ihre Bedürfnisse angepasst. Sie sind interessiert das Tool auszuprobieren? Dann wenden Sie sich an unseren deutschen Projektpartner an der Hochschule Darmstadt: [supplychain@askreach.eu](mailto:supplychain@askreach.eu).

## **In meinem Unternehmen fehlt die Zeit, um alle von den Verbraucher\*innen angeforderten SVHC-Daten zu übermitteln. Wie können die App und die Datenbank mir helfen?**

Die Kommunikationspflichten können sehr zeitaufwendig sein. Mit der AskREACH Datenbank und der App wollen wir Ihnen die Kommunikation mit den Verbraucher\*innen erleichtern. Unsere Datenbank und App helfen Ihnen bei der Verwaltung von Verbraucheranfragen. Je mehr Erzeugnis-Daten Sie bereitstellen, desto weniger Anfragen erhalten Sie, da die Verbraucher alle Informationen, die sie benötigen, bereits in der App finden können. Sie sparen Zeit, wenn Sie nicht jede Verbraucheranfrage einzeln beantworten müssen.

## **Mein Unternehmen hat Verbraucher\*innen bisher keine SVHC-Daten zu Erzeugnissen zur Verfügung gestellt. Warum sollte mein Unternehmen solche Daten in Zukunft bereitstellen?**

Alle Lieferanten von Erzeugnissen, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) der Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 Gewichts-% enthalten, sind verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen kostenlos die Namen dieser SVHCs, zusammen mit den ihnen vorliegenden Hinweisen zur sicheren Verwendung mitzuteilen. Bei zusammengesetzten Erzeugnissen sind Angaben zu allen Erzeugnistteilen zu machen, die unter die REACH-Artikeldefinition fallen. Diese Bestimmung betrifft alle Erzeugnisse auf dem EU-Markt, die SVHCs enthalten, unabhängig von ihrer Herkunft. Zusätzlich müssen Angaben über die Verpackung des Erzeugnisses gemacht werden. Verbraucher\*innen erwarten, dass Sie sofort diese Informationen bekommen, damit sie sie direkt im Geschäft für ihre Kaufentscheidung verwenden können.

## **Ist die Datenbank sicher für meine Erzeugnis-Daten? Kann jeder die Daten ändern?**

Unsere Datenbank ist sicher für Ihre Erzeugnis-Daten: Wir verwenden ein rollenbasiertes Zugriffsmodell, mit dem wir sicherstellen, dass nur Sie Ihre Daten hinzufügen, ändern oder löschen können. Darüber hinaus können Sie durch die Prüfung der Audit-Trail-Einträge alle



Änderungen Ihrer Daten nachvollziehen. Schließlich verwenden alle unsere Verbindungen Secure Sockets Layer (SSL)-Verschlüsselung.

Da wir es Einzelhändlern erlauben, Daten in die Datenbank einzugeben, kann es vorkommen, dass mehrere Unternehmen Informationen zum gleichen Erzeugnis (mit dem gleichen Barcode) hochladen. Es wird immer angezeigt, wer der Autor dieser Informationen ist.

### **Kann mein Unternehmen an der Projekt-Aktion zur Lieferketten-Kommunikation teilnehmen?**

Ausgewählte "Pilotunternehmen" und deren Lieferketten werden an den Tests des Lieferketten-Tools (Materialdatensystem, MDS) beteiligt und erhalten dabei Unterstützung durch das AskREACH-Team. Die Nutzung des Tools während der Projektlaufzeit ist kostenlos. Lieferanten und andere Interessenten, die das Tool testen möchten, können sich gerne an uns wenden: [supplychain@askreach.eu](mailto:supplychain@askreach.eu).

### **Wo finde ich weitere Informationen über SVHCs in Erzeugnissen?**

Mehr über SVHCs in Erzeugnissen erfahren Sie auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), auf der die REACH-Verordnung näher erläutert wird

- <https://www.echa.europa.eu/de/home>
- Leitfaden zu Stoffen in Erzeugnissen [hier](#)<sup>4</sup>
- Fragen und Antworten zu Stoffen in Erzeugnissen [hier](#)<sup>5</sup>
- <https://chemicalsinourlife.echa.europa.eu/home>

und auf den nationalen REACH-Helpdesk Websites in AskREACH Partnerländern und „Replication Countries“: <https://echa.europa.eu/support/helpdesks> (in Deutschland [REACH-CLP-Biozid Helpdesk](#)<sup>6</sup>)

---

4 <https://www.echa.europa.eu/de/web/guest/guidance-documents/guidance-on-reach>

5 <https://www.echa.europa.eu/de/support/qas-support/browse/-/qa/70Qx/view/scope/reach/Requirements+for+substances+in+articles>

6 [https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home\\_node.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home_node.html)